



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/06971**
Datum: 21.02.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.01.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2008	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 6.4 Satz 1 dahingehend , dass der pauschale Festbetrag für die Verwaltung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen nicht auf 22,00 EUR/Monat/Kind, sondern auf **24,76 EUR/Monat/Kind festgesetzt wird.**

Gez. Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Begründung:

Die Beschlussvorlage hebt in der Begründung hervor, dass mit der Richtlinie für alle Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und den Eigenbetrieb Kindertagesstätten eine einheitliche Finanzierungsgrundlage geschaffen werden soll.

Das Verbot der Schlechterstellung des Freien Trägers gegenüber dem kommunalen Träger leitet sich aus dem Subsidiaritätsprinzip ab und ist zudem im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) fest verankert. Nach § 11 Abs. 4 Satz 2 KiFöG sind für die Beurteilung der Notwendigkeit und der Angemessenheit die Kosten maßgeblich, die die Stadt Halle selbst als Trägerin von Kindertageseinrichtungen aufwendet.

Der Stadtrat hat am 12. 12. 2007 über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten entschieden. Im Wirtschaftsplan 2008 sind dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die Verwaltung von geplanten 4.800 Kindern insgesamt 1.425.922,49 EUR Verwaltungskosten bewilligt worden.

Diese Kosten ergeben sich wie folgt (s. auch Anlage):

Personalaufwand	1.169.745,00 €	
Abschreibungen	6.778,00 €	Vorliegend wird die Gleichbehandlung des Freien Trägers beantragt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.399,49 €	
<i>Mieten und Pachten</i>	19.519,20 €	
<i>Bewirtschaftung</i>	42.471,62 €	
<i>Versicherung</i>	4.700,00 €	
<i>Öffentlichkeits- und Reisekosten</i>	16.200,00 €	gez. A. Klotsch
<i>Bürokosten</i>	49.850,00 €	Stimmberechtigtes Mitglied
<i>übrige Kosten</i>	116.658,67 €	des Jugendhilfeausschusses
Gesamtkosten Verwaltung	1.425.922,49 €	
Planansatz Kinderzahl	4.800,00	
VKU (1.425.922,49 : 4.800 : 12 Monate)	24,76 €	